

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Kioskbüchsen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. wöchentlich. Wochensatz 10 RM. Die Wochensätze sind für den Monat April 1927. Die Wochensätze sind für den Monat April 1927. Die Wochensätze sind für den Monat April 1927.

Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Raumzeile 20 Kpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-spaltige Raumeile im letzten Teile 1 Reichsmark. Nachzahlungsgeld 20 Reichspfennig. Wochensatz 10 RM. Die Wochensätze sind für den Monat April 1927. Die Wochensätze sind für den Monat April 1927. Die Wochensätze sind für den Monat April 1927.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 82. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2640 — Donnerstag, den 7. April 1927

Das neue Strafrecht.

Die Beratungen des Reichsrats gehören nicht gerade zu der Reihe kurzweiliger Ereignisse und die Materie selbst, die er in seiner diesmaligen Sitzung am Dienstag zu behandeln hatte, war der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, was man auch nicht gerade als einen übermäßig leidigen Stoff bezeichnen mag. Aber interessant ist er immerhin. In vieljähriger Arbeit hat die Kommission zur Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches und dann das Reichsjustizministerium den Entwurf fertiggestellt und die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats haben auch zwei Jahre dazu gebraucht, um den Gesetzentwurf durchzubearbeiten.

Nun hat die Vollendung des Reichsrats stattgefunden und dort ist es bei einigen sehr entscheidenden Fragen des künftigen Strafrechts zu eigenartigen Abstimmungen gekommen. Da ist zunächst einmal die Todesstrafe; ein paar Länder hatten deren Streichung beantragt, blieben aber damit in hoffnungsloser Minderheit, weil sich auch die preussische Regierung gegen diesen Antrag erklärte. Hamburg, von dem der Antrag ausging, hat überhaupt verschiedene Absichten gehabt, die zum Teil sehr unklar sind, so z. B. die praktische Straflosigkeit der Abtreibung sowie des Ehebruchs, ferner einige andere weitgehende Strafmilderungen bei Verbrechen ähnlicher Art. Preußen seinerseits ging nun mit besonderer Energie gegen die Beibehaltung der Festungsstrafe vor, die in dem neuen Strafgesetzbuch als „Einschließung“ und damit als besondere Straftat beibehalten werden soll. Da haben aber die preussischen Provinzialvertreter zum großen Teil gegen den preussischen Regierungsantrag gestimmt, so daß er abgelehnt wurde, ein Schicksal, das er noch mit einem anderen, nämlich dem von der Preussenregierung gestellten Antrag teilte. Preußen wollte nämlich den ganzen Abschnitt des Strafgesetzbuches gestrichen wissen, der vom Zweitem paragrafen bis zum vierundzwanzigsten paragrafen über die Straftat der Verurteilung an anderen Stellen des Strafgesetzbuches verhindert werden.

Man sieht, daß in der Beratung allerhand politische Erwägungen eine starke Rolle spielen. Das wurde auch bei der Beschlußfassung über jenen Paragraphen des Strafgesetzbuches deutlich, der vom sogenannten Wahlrecht handelt. Hier beantragte Preußen nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den sogenannten gesellschaftlichen Vorrang als Folge einer politischen Wahl oder Abstammung unter Strafe zu stellen, ein Antrag, der Annahme fand, obwohl auch hier wieder die Vertreter von vier preussischen Provinzen dagegen stimmten. Diese Anträge müßten an verschiedene Vorcommittees aus den letzten Jahren an. Am politisch interessantesten wurde aber die Erörterung, als der preussische Antrag zur Beratung stand, die beiden bisher im Republikentwurf festgelegten Bestimmungen über die Beschaffung der Verfassungsmäßigen Staatsform und die Verfolgung staatsfeindlicher Verbindungen sollten auch in den neuen Entwurf übernommen werden. Dazu erklärte Baden, es werde für den preussischen Antrag stimmen, wenn nicht sofort die Reichsregierung die bestimmte Erklärung abgeben könne, daß sie in einem Nachtrag zum Strafgesetzentwurf die von Preußen beantragte Übernahme jener Bestimmungen verwirklichen würde. Nun hatte das Reichskabinett bisher von einer Einfügung dieser neuen Bestimmungen in den Entwurf abgesehen, weil man sich über die Frage der Verlängerung des Republikentwurfes überhaupt noch nicht schlüssig geworden ist. Der Reichsjustizminister Herzig erklärte im Reichsrat, er hätte die Erledigung dieses Punktes um einige Tage zurückstellen, damit das Reichskabinett Gelegenheit habe, zu der obigen Anfrage Stellung zu nehmen. Diesem Ersuchen wurde stattgegeben und die Erledigung der zweiten Lesung bis zur nächsten Woche verschoben.

Bekanntlich hat der preussische Ministerpräsident Brauns schon vor einiger Zeit einen Brief an die Reichsregierung geschrieben mit der Anfrage, wie sie sich zur Verlängerung des Republikentwurfes, das am 21. Juli 1926 außer Kraft tritt, eigentlich stellen wolle. Das Reichskabinett hat hierauf eine Antwort erteilt, in der erklärt wurde, es seien darüber noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Diese höflich-diplomatische Antwort an Brauns hat diesen nun offenbar veranlaßt, sein Ziel auf anderem Wege zu erreichen, und er scheint sich dabei der Unterstützung Badens versichert zu haben. Auf diese Weise erklärt sich das preussisch-badische Vorgehen im Reichsrat, das zugleich die Streitfragen voneinander trennt. Werden nämlich jene oben angeführten Bestimmungen des Republikentwurfes in das Strafgesetzbuch übernommen, so bleibt als einziger wesentlicher Punkt des Republikentwurfes eigentlich nur noch die Bestimmung über das Ausbürgerungsrecht gegenüber Mitgliedern ehemals regierender Familien. Ob das angesichts der bekannten Erklärung des früheren Kaisers dann überhaupt noch von Bedeutung ist, erscheint fraglich.

Der russisch-nordchinesische Konflikt.

Rußlands Botschaft in Peking besetzt.

Verhaftung des Geschäftsträgers der Sowjetunion. Ein Vorgang, der leicht zu einer unübersichtlichen neuen Komplizierung und Verschärfung der Lage in China führen kann, wird aus Peking bekannt. Dort drangen etwa 100 Soldaten Tschangscholins, des Befehlshabers von Peking, begleitet von bewaffneter Polizei, gewaltsam in die Botschaft der Sowjetrepublik ein. Ein Schuß fiel, darauf wurde ein Russe aus dem Gebäude hinausgeworfen, gefesselt und in einem Automobil fortgeschafft. Bis jetzt wurden etwa sechs Russen und zwanzig Chinesen zur Polizeiwache gebracht. Ein Maschinengewehr, fünfzehn Gewehre und zahlreiche Munition wurden in der Botschaft beschlagnahmt. Der Geschäftsträger der Sowjetunion und andere Beamte der Botschaft sollen in ihren Amtszimmern in Haft gehalten werden. Die Truppen halten die ganze Botschaft besetzt. Die Kenter aus Peking weiter melde, sollen die in der Sowjetbotschaft verhafteten Russen und Chinesen Aufwiegler sein.

Weder an Berliner deutschen noch chinesischen amtlichen Stellen war bisher eine Bestätigung dieser Meldung zu erhalten.

Keine Verschiffungen von Kriegswaffen in Deutschland.

Der Verband Deutscher Reederei in Hamburg und der Ostasiatische Verein haben den Beschluß gefaßt, keinerlei Verschiffungen von Kriegswaffen und Kriegsmunition, die zur Verwendung in China bestimmt sind, in deutschen Häfen oder auf deutschen Schiffen zu übernehmen. Englische Berichte aus Moskau wissen zu melden, daß die Sowjetregierung sich auf einen Krieg vorbereitet. Jedenfalls hört man viel von außerordentlicher Tätigkeit in den Arsenalen und Munitionsfabriken. Man ist in London geneigt, an einen russischen Weltkrieg zur Unterjüngung der Kantone oder Marischal Feng zu glauben.

Erklärung zur Konfordsfrage.

Vor der Abstimmung über die demokratische Entschließung gegen den Abschluß eines Konfords mit der Kurie gab Graf Westphal (Dn.) namens der Regierungsparteien folgende Erklärung ab: „Die in der Entschließung der Demokraten behandelten Fragen sind von so weittragender Bedeutung und in ihren Einzelheiten noch so wenig geklärt, daß ihre Lösung durch beherrschbare, in ihren sachlichen Auswirkungen nicht übersehbar formulierten, wie sie in der Entschließung angewandt sind, nicht gefördert werden kann. Um einer sachlichen Stellungnahme für die Zukunft nicht vorzugreifen, lehnen die Regierungsparteien daher die vorliegende Entschließung ab, um so mehr, als es in dem gegenwärtigen Stadium der Beratungen unmöglich ist, in die notwendige eingehende Erörterung einzutreten.“

Die Entschließung wurde mit 226 gegen 185 Stimmen abgelehnt. Eine Ausschüßenschließung, die den Kunstwart zur selbständigen Reichsbehörde machen will, wurde gegen die Einsprüche abgelehnt. Die Demokratenentschließung am 26. März 10 % zu sparen, wurde gegen die Stimmen der Linken, des Bayerischen Bauernbundes und des Abg. Dr. Bredt (Wirtschaftspartei) abgelehnt. Angenommen wurde eine Ausschüßenschließung, die besondere Gesetzentwürfe für den Mittelkanal, den Obel-Blauer-Kanal, den Ober-Spree-Kanal, den Redarkanal und den Donau-Main-Kanal verlangt. Ebenfalls zur Annahme gelangt eine andere Entschließung, die eine Nachprüfung der Pensionsgesetzgebung, eine Höchstpension und Anrechnung der Nebenbezüge, wenigstens bei hohen Pensionen, fordert.

Deutschland in der Balkankommission.

Ein neuer König von Albanien? Die englische und die französische Regierung sind an die deutsche Regierung mit der Aufforderung herangetreten, sich an einer Kommission zur Beilegung des Balkankonfliktes zu beteiligen, die aus je einem militärisch-verständigen Vertreter der drei Regierungen zusammengesetzt ist. Der Zweck der Kommission ist, eine Lösung der bei den direkten Verhandlungen zwischen Italien und Jugoslawien möglicherweise auftretenden Streitfragen durch eine Untersuchung an Ort und Stelle und eine sachlich objektive Berichterstattung zu fördern. Die deutsche Regierung hat prinzipiell ihre Zustimmung gegeben unter der Voraussetzung, daß Italien, Jugoslawien und Albanien sich mit dieser Maßregel einverstanden erklären und die Kompetenzen der Kommission genau festgelegt werden.

Die Belgrader Zeitung „Novosti“ veröffentlicht eine allerdings mit Vorsicht aufzunehmende Meldung aus Rom, wonach Mussolini sich mit der Absicht trage, ein Mitglied der montenegrinischen Dynastie zum König von Albanien zu machen, falls Ahmed Zogus Stellung unhaltbar werden sollte. Er wolle sich dadurch einen Stützpunkt für eine Einmischung auf dem Balkan schaffen. Jugoslawien habe angeblich um diese Pläne angefragt und darauf rechtzeitig die Dynastie Petrovitch abgelehnt. „Novosti“ bemerkt selbst, daß die Richtigkeit dieser Meldung bisher noch nicht festgestellt werden konnte.

Es folgte die zweite Beratung des Besatzungs-Personenschädengesetzes. Die Vorlage wurde ohne Aussprache in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen. Ebenso eine neue Fassung des Diätengesetzes für Reichstagsabgeordnete. Die Aufwandsentschädigung beträgt nach wie vor 25 % des Monatsgehalts eines Reichsministers, also 619 Mark. Die Abgeordneten erhalten ferner freie Fahrt auf allen deutschen Bahnen. Das Haus vertagte sich darauf auf Donnerstag.

Eine Briand-Rundgebung an Amerika.

Friedenspolitik, aber keine Abrüstung. Paris, 6. April. Außenminister Briand benutzte den zehnten Jahrestag des Eintritts Amerikas in den Weltkrieg, um an den Berliner Korrespondenten der Associated Press eine Botschaft zu übermitteln, in der er die Tatsache des Eintritts Amerikas in den Weltkrieg sehr kurz berührt und weit mehr auf die gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und Amerika in der Abrüstungsfrage hinweist. Briand erklärt u. a., daß die im Gange befindliche Diskussion erlaubt hätte, die von Frankreich und den Vereinigten Staaten verfolgten Ziele zum mindesten in politischem Sinne festzustellen. Gegenüber beständen nur in Fragen der Prozedur und der Methoden. Frankreich sei bereit, mit den Vereinigten Staaten eine Verpflichtung zu unterzeichnen, die zwischen den beiden Staaten den Krieg als außerhalb der erlaubten Mittel stehend erkläre. Der Verzicht auf den Krieg als Werkzeug der nationalen Politik sei den Unterzeichnern des Völkerbundespaktes und der Verträge von Locarno eine vertraute Sache. Jede Verpflichtung, die im gleichen Geiste von den Vereinigten Staaten auch mit den anderen Nationen unterzeichnet werde, würde in den Augen der ganzen Welt die Grundlage der internationalen Friedenspolitik erweitern und festigen. Briand betont lebhaft, daß Frankreich in Bezug auf die Beschränkung der Kriegsfahrt durch eine Kontrolle der industriellen und chemischen Abrüstung der Staaten erzielen wolle und sogar soweit gegangen sei, die Schaffung eines internationalen Generalstabes für den Frieden vorzuschlagen. Die neuen französischen Militärgesetze versuchten zum ersten Male, den Krieg als eine Angelegenheit, die den Vorteilen einzelner Interessengruppen diene, zu unterdrücken. Sie verteilten die Kriegslast auf die ganzen Amerikaner. Diese Organisation schließt jede Angriffsbewegung aus.

Keine Verlagerung der Abrüstungsverhandlungen.

Genf, 6. April. Im Laufe des heutigen Nachmittags haben zwischen Lord Robert Cecil und Paul Boncour eingehende Verhandlungen über die englisch-französische Streitfrage in den Seeabrüstungen stattgefunden. Eine Einigung konnte jedoch bisher noch nicht erzielt werden. Es verläutet, daß beide Delegierten von ihren Regierungen neue Instruktionen angefordert haben. Pressevertreter erklärte heute Lord Robert Cecil, daß im Großen eine Einigung zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkt in der Frage der Beschränkung der Seerüstungen als wahrscheinlich angesehen werden könne. Man sei in den direkten Verhandlungen wesentlich weiter gekommen. Lord Robert Cecil betonte lebhaft, daß entgegen anders lautenden Gerüchten die Abrüstungskommission ihre Arbeiten weiter fortsetzen und im Anschluß an die erste Lesung zugleich in die zweite Lesung des Konventionentwurfes treten werde. Er nehmte an, daß man Ende dieses Monats die Arbeiten der Kommission werde abschließen können.

Drama im Hochgebirge.

Vier Personen spurlos verschwunden. Der Wächter im Schweizer Rochers-de-Raye-Hotel (1980 Meter über dem Meerespiegel), der den Winter in dem Hotel zubrachte, seine 63jährige Frau sowie ihr Töchterchen und ein junger Mann sind unter noch nicht aufgeklärten Umständen verschwunden. Seit etwa acht Tagen wurde auf keinen telephonischen Anruf mehr geantwortet. Zwei Männer, die zum Hotel hinaufstiegen, fanden nur die Ester des Wächters vor. Man nimmt an, daß alle vier Personen bei dem Versuch, zu Tal zu fahren, in eine Lawine geraten sind. Es konnte noch niemand geborgen werden.

Ungarisch-italienischer Freundschaftspakt.

Unterzeichnung in Rom. Mussolini und Graf Becken haben in Rom den italienisch-ungarischen Freundschafts-, Auslieferungs- und